

Fragen und Antworten rund um die Markenmeldung

Liebe Kundin, lieber Kunde,

um die eigene Marke zu schützen und das Risiko, bestehende Schutzrechte zu verletzen, zu minimieren, können Markennamen und -logos offiziell angemeldet werden. Als Agentur unterstützen wir dich bei dem gesamten Prozess – ob mit oder ohne Rechtsanwalt. Aber wie läuft das ab? Und was sollte unbedingt beachtet werden? Aus Erfahrung wissen wir, dass es rund um die Marken Anmeldung viele Fragen gibt. Die häufigsten von ihnen möchten wir hier für dich und dein Team beantworten.

Fragen und Antworten

1. Was gilt rechtlich gesehen als Marke?

Als Marke können alle Zeichen geschützt werden, die geeignet sind, Waren und Dienstleistungen eines Unternehmens von denen eines anderen Unternehmens zu unterscheiden. Das können Wörter (Wortmarken), Bilder (Bildmarken), eine Kombination aus Wörtern und Bildern (Wort-Bild-Marken), aber auch Zahlen, Klänge oder dreidimensionale Gestaltungen sein.

2. Wie entsteht Markenschutz und wo gilt er?

Normalerweise erfolgt der Schutz einer Marke durch deren Eintragung in ein staatliches Register. Dieser Markenschutz ist territorial begrenzt und erstreckt sich auf das Gebiet des Landes, in dem die Eintragung vorgenommen wurde. Um den internationalen Schutz von Marken zu erleichtern, besteht die Option, nationale Marken über die World Intellectual Property Organisation (WIPO) in Genf auf andere Länder auszudehnen.

Eine weitere Vereinfachung der internationalen Markenregistrierung bietet die sogenannte Unionsmarke (EU-Marke). Diese kann beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in Alicante (Spanien) beantragt werden. Sobald eine EU-Marke eingetragen ist, genießt sie automatisch Schutz in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

3. Warum sollte ich meine Marke anmelden?

Dafür sprechen einige starke Argumente. Die Anmeldung gewährt dem Markeninhaber das exklusive Recht, eine Marke im Zusammenhang mit den angemeldeten Waren oder Dienstleistungen zu verwenden. Damit kann sie effektiv vor Nachahmung und Missbrauch – auch bei potenzieller Verwechslungsgefahr – schützen. Eingetragene Marken schaffen zudem zusätzliches Vertrauen und stellen einen strategischen (und teilweise sehr wertvollen) immateriellen Vermögenswert dar.

4. Wo kann ich meine Marke anmelden?

Die Marken Anmeldung in Deutschland erfolgt beim Amt für Markenangelegenheiten, dem DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt). Für eine internationale Marken Anmeldung sind in der Regel ausländische Ämter zuständig (s. oben).

5. Wie finde ich heraus, ob ein Name oder Logo noch frei ist?

Nach einer ersten Marktrecherche gibt eine professionelle Ähnlichkeitsrecherche die größte Sicherheit und minimiert das Risiko von Konflikten. Das gilt insbesondere für risikoreiche Fälle mit vielen Wettbewerbern. Online-Datenbanken, professionelle Recherchedienste oder Anwälte können bei der Durchführung dieser Suche helfen. *Unser Tipp: Je einzigartiger (ungewöhnlicher) ein Name oder ein Zeichen ist, desto geringer ist die Verwechslungsgefahr mit bereits existierenden Marken. Kreative Fantasienamen und Symbole erhöhen die Chance auf eine erfolgreiche Anmeldung. ☺*

6. Wie läuft eine Marken Anmeldung grundsätzlich ab?

- a. kreative Namensfindung (mit oder ohne Agentur)
- b. Markt- und Markenrecherche (Suche nach ähnlichen Marken, mit oder ohne Anwalt)
- c. Gestaltung eines Markenlogos (bei Eintragung von Wort-Bild-Marken)
- d. Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses (nach Nizza-Klassifikation)
- e. Antrag beim Markenamt und Zahlung der Amtsgebühren
- f. Prüfung und Bearbeitung des Antrags durch das Markenamt auf Schutz- bzw. Eintragungsfähigkeit
- g. Beantwortung von Anfragen oder Einwänden des Markenamtes (falls erforderlich)
- h. Eintragung der Marke ins Markenregister und Versand der Markenurkunde
- i. Start der dreimonatigen Widerspruchsfrist
- j. Gestaltung eines Markenlogos (bei Eintragung von reinen Wortmarken)

7. Kann jeder Markenname und jedes Markenlogo geschützt werden?

Leider (oder zum Glück) nein. Marken, die Rechte Dritter verletzen oder allgemein beschreibend sind, können nicht eingetragen und geschützt werden. *Unser Tipp: Die Eintragungsfähigkeit hat einen großen Einfluss auf die Namensfindung und Logogestaltung. Daher lohnt es sich ungemein, frühzeitig festzulegen, ob eine Marke geschützt, also eingetragen werden soll. ☺*

8. Was muss ich bei der Markenentwicklung beachten?

Wie bereits erwähnt, ist das Hauptziel von Marken, Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Das gewählte Zeichen muss daher eine gewisse Einzigartigkeit aufweisen. Entscheidend ist also die Unterscheidungskraft des gewählten Namens (oder Zeichens) für die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen. Je beschreibender eine Marke für das jeweilige Angebot ist, desto begrenzter ist ihr Schutzzumfang. In einigen Fällen kann dies sogar zur Ablehnung des Markenantrags durch die zuständige Behörde führen. Daher ist es vor der Einreichung eines Markenantrags von entscheidender Bedeutung, die "abstrakte Schutzfähigkeit" des gewählten Zeichens zu prüfen. Dies hilft, das Risiko einer Ablehnung des Antrags zu minimieren.

Wichtig: Es gibt keine Garantie für eine erfolgreiche Anmeldung. Ob ein Name oder ein Logo schutzfähig ist, ist immer eine Einzelfallentscheidung. Wird ein Antrag abgelehnt, werden keine Kosten zurückerstattet. Zudem ist ein neuer Antrag (mit neuen Gebühren) notwendig.

9. Wie lange dauert der Anmeldeprozess?

Die Dauer variiert stark. In Abhängigkeit vom Schutzzumfang, der aktuellen Auslastung des zuständigen Markenamtes (Bearbeitungsdauer) sowie der Menge von Nachfragen und Einwänden kann der Prozess mehrere Monate bis hin zu einem Jahr oder länger betragen. Es lohnt sich daher, früh mit der Namensfindung und Markenmeldung zu beginnen.

10. Wie lange ist meine Marke geschützt?

In der Regel ist der Markenschutz zunächst für 10 Jahre gültig. Im Anschluss kann die Eintragung um weitere 10-Jahres-Zeiträume verlängert werden.

11. Brauche ich rechtliche Unterstützung für die Markenmeldung?

Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes ist nicht zwingend erforderlich, wird aber grundsätzlich empfohlen. Das gilt insbesondere für komplexe, risikoreiche oder dringende Fälle.

Wichtig: Wir beraten gerne, gut und professionell, können aber ausdrücklich keine Rechtsberatung anbieten.

12. Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Deine Investition variiert je nach Land und Umfang der Anmeldung. Grundsätzlich können dabei folgende drei Kostenarten anfallen: 1) Agenturkosten für Marktrecherche, Kreation und Beratung, 2) Anwaltskosten für Ähnlichkeitsrecherchen und Beratung, 3) Ämtergebühren für die Prüfung und Eintragung.

13. Wann kann oder muss ich ein Trademark-Symbol ® nutzen?

Nach der erfolgreichen Eintragung ins Markenregister können du und dein Unternehmen das Symbol für registrierte Marken ® nutzen – im Text oder Bild. Ob und wie du das Symbol verwendest, hat allerdings keinen Einfluss auf die markenrechtlichen Schutzrechte.

Tipps für die optimale Markenmeldung

- \ **Fang früh an:** Die Anmeldung einer Marke kann ein langwieriger Prozess sein. Gleichzeitig basieren bei vielen Unternehmen zahlreiche Marketingentscheidungen wie Logogestaltung oder Domain-Auswahl auf dem Erfolg oder Misserfolg der Eintragung. Es macht also Sinn, möglichst früh mit dem Prozess zu beginnen.
- \ **Lass dich beraten:** Die Markenmeldung ist keine Raketenwissenschaft. Dennoch lauern überall Fallstricke – sowohl aus markenstrategischer als auch aus rechtlicher Sicht. Fehler können viel Zeit und Geld kosten. Eine Markenagentur, eine Anwaltskanzlei für Markenrecht oder im besten Fall beide zusammen verbessern deine Chancen ungemein.
- \ **Denke voraus:** Eine Marke begleitet dich und dein Unternehmen über viele Jahre, in vielen Fällen sogar Jahrzehnte. Wofür soll die Marke heute und in Zukunft stehen? Welche Produkte oder Dienstleistungen könnten wann und wo angeboten werden? Ein Blick in die Zukunft lohnt sich.